

Sitzungsvorlage öffentlich Nr. IWU/2022/023

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine Telefon: +49 7021 502-463

AZ:

Datum: 09.05.2022

Verlängerung des Stadttickets zur Förderung des ÖPNV

GREMIUM BERATUNGSZWECK STATUS DATUM

Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen Beschlussfassung öffentlich 25.05.2022 und Umwelt (IWU)

ANLAGEN

Anlage 1 - Informationen Stadtticket (ö) Sitzungsvorlage IWU/2022/023 mit allen Anlagen

BEZUG

"Einführung eines Stadttickets zur Förderung des ÖPNV" in der Sitzung des Gemeinderats vom 05.06.2019 (§ 62 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/073)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, RPA

Dr. Bader Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder					
Priorität 1		Priori	Priorität 3		
□ Wohnen und Quartier□ Bildung□ Klimaschutz, Klimafol und Energie			Gesellschaftliche Teilha bürgerschaftliches Eng Kultur, Sport und Freize Gesundes und sichere	agement eit	
Priorität 2		Priori	Priorität 4		
☐ Wirtschaft, Arbeit und Tourismus☐ Mobilität und Versorgungsnetze☐ Umwelt- und Naturschutz		☐ Moderne Verwaltung und Gremien			
Betroffene Zielsetzungen					
Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität. AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA					
⊠ <u>Keine Auswirkungen</u>		Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.			
☐ Positive Auswirkungen		☐ Negative Auswirkungen			
☐ Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a☐ Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a		 Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a 			
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN Einmalig: Euro In der Folge: 101.255 Euro/Jahr					
☐ Finanzielle Auswirkungen☐ Keine finanziellen Auswirkungen☐ Keine finanziellen Auswirkungen					
Teilhaushalt			lhaushalt	THH09	
Produktgruppe Kostenstelle/Investitionsauftrag			oduktgruppe stenstelle/Investitionsauftrag	5470 61105200	
Sachkonto			chkonto	42010000	

Ergänzende Ausführungen:

Das Stadtticket endet zum Ende des Jahres 2022. Die Verlängerung der erfolgreichen Maßnahme unterstützt die Mobilitätswende.

Für eine Laufzeit von drei Jahren belaufen sich die Erstattungen der Mindererträge und damit der Kosten für die Stadt Kirchheim unter Teck auf voraussichtlich auf knapp 303.765 Euro. Es erfolgt eine monatliche Abschlagszahlung sowie eine einmal jährliche Spitzabrechnung. Es bleibt zu erwähnen, dass die Preise der Stadttickets sowie die Zuschüsse der Kommunen einer Dynamisierung, wie beispielsweise eventuellen Preisanpassungen, unterliegen. Die notwendigen Mittel für 2023 in Höhe von 101.255 Euro müssen außerplanmäßig über die Deckungsreserve bereitgestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2024 ff müssen im Nachtragshaushalt 2023 jährlich 101.255 Euro aufgenommen werden.

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 101.255 Euro für das Jahr 2023 für die Finanzierung des Stadttickets (Kostenstelle 61105200 Sachkonto 42910000). Die Deckung erfolgt für das Jahr 2023 aus der Deckungsreserve Kostenstelle 20105400 Sachkonto 44980000. Für die Haushaltsjahre 2024 ff müssen die jährlichen Mittel von 101.255 Euro im Nachtragshaushalt 2023 aufgenommen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Einführung des Stadtticket zum 01.01.2020 war erfolgreich. Die Maßnahme wurde gut angenommen und unterstützt die angestrebte Mobilitätswende. Die Verlängerung der Erstattung der Minderfinanzierung ist über das Jahr 2022 hinaus sinnvoll. Das Stadtticket soll dauerhaft erhalten werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Maßnahme Stadtticket ist bis zum 31.12.2022 befristet. Die Mindereinnahmen des VVS werden bis dahin ausgeglichen. Eine weitergehende Finanzierung besteht nicht.

Um die Fortführung zu gewährleisten sind für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig Mittel bereitzustellen. Für die Haushaltsjahre 2024 ff müssen die Mittel im Nachtragshaushalt 2023 aufgenommen werden. Die Maßnahme hat sich bewährt und trägt zur angestrebten Mobilitätswende bei.

Die Gemeinde Dettingen ist ebenfalls am Stadtticket für Kirchheim unter Teck beteiligt und strebt eine Verlängerung an.

Mit der jetzigen Sitzungsvorlage soll zunächst eine Festlegung für das Jahr 2023 getroffen werden.

Nach Kenntnis der Verwaltung wird der VVS seine Tarifstruktur zu diesem Angebot überprüfen und gegebenenfalls verändern. Im Rahmen der weiteren Diskussion um die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im speziellen und die Mobilitätsdiskussion im allgemeinen wird die Verwaltung nach der Besetzung der Stelle des Mobilitätsbeauftragten das Themenfeld ÖPNV unter diesem und weiteren Themen bearbeiten und zur Diskussion bringen.